

---

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

---

# OTC-Rezept

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Im Zuge des GKV-Modernisierungsgesetzes von 2004 müssen nicht-verschreibungspflichtige Medikamente, die sog. OTC-Medikamente, in der Regel nicht mehr von den [Krankenkassen](#) übernommen werden. Empfiehlt der Arzt ein solches nicht verschreibungspflichtiges Medikament, benutzt er das grüne Rezept.

## 2. Abgrenzung

OTC, das bedeutet "over the counter", also über den Tresen. OTC-Medikamente sind apothekenpflichtig, aber nicht verschreibungspflichtig und können auch ohne Rezepte in der Apotheke erworben werden.

## 3. Gültigkeit

Das grüne Rezept ist in der Regel unbegrenzt gültig.

## 4. Kostenerstattung

Wenn die OTC-Medikamente Teil der Standardtherapie einer schweren Erkrankung sind, können sie nachträglich von der GKV erstattet werden. Der Patient kann das abgestempelte Rezept samt Kassenbeleg zur Voll- oder Teilerstattung bei seiner Krankenkasse einreichen oder unter bestimmten Voraussetzungen bei der Einkommenssteuererklärung geltend machen.

## 5. Wer hilft weiter

- Eine Auflistung von OTC-Medikamenten, die Bestandteil einer Therapie und damit erstattungsfähig sein können, gibt es unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > [Richtlinien](#) > [Arzneimittel-Richtlinie](#) > [Anlage 1: OTC-Übersicht](#).
- Die individuellen Regelungen zur Kostenerstattung können bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.

## 6. Verwandte Links

[Arzt-Rezepte](#)

[Kassenrezept](#)

[Privatrezept](#)

[E-Rezept](#)

[Arznei- und Verbandmittel](#)

[Betäubungsmittelrezept](#)

[T-Rezept](#)